

**Antrag von Gastronomen aus Besigheim auf Verkürzung der Sperrzeiten für die
Außenbewirtschaftung**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	27.11.2018	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Frank Land, Betreiber der Marktwirtschaft, sowie 19 weitere Besigheimer Gastronomen haben beantragt, die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung in den Frühlings- und Sommermonaten (von April bis Oktober) von 22 Uhr auf 23 Uhr zu verkürzen (siehe Anlage 1).

Der Gemeinderat befasste sich in nichtöffentlicher Sitzung am 24.07.2018 bereits mit dem Antrag. Auf die Vorlage 114/2018 wird verwiesen.

Die FWV-, BMU- und CDU-Gemeinderatsfraktionen haben Positionspapiere zum Thema vorgelegt (siehe Anlage 2, 3, 4). Verschiedene Regelungen wurden vorgeschlagen:

- a) Keine Änderung der Sperrzeit
- b) Verkürzung der Sperrzeit auf 22.30 Uhr
- c) Verkürzung der Sperrzeit auf 23.00 Uhr
- d) Kontrolle der Sperrzeit und Ahndung bei Überschreitungen
- e) Probeweise Änderung der Sperrzeit auf 22.30 Uhr von Juni bis September 2019

II. Beschlussvorschlag

1. Verkürzung der Sperrzeit von Montag bis Freitag von 22.00 auf 22.30 Uhr, samstags und sonntags von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr während der Dauer der Freischanksaison 2019 (April bis Oktober). Nach der Freischanksaison 2019 werden die Erfahrungen des Probelaufs und die Auswirkungen evaluiert.

2. Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von April bis Oktober 2019.

III. Begründung

In der Diskussion des Gemeinderats am 24.07.2018 bestand Einigkeit, dass neben den Interessen der Gastronomen auch die Bedürfnisse der Bewohner der Altstadt berücksichtigt werden müssen. Das Gremium sprach sich für eine konsequente Ahndung von Überschreitungen der Sperrzeit aus. Es soll ein Kompromiss zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohner und den Wünschen der Gäste, im Sommer draußen zu sitzen, gefunden werden.

Regelung in anderen Gemeinden:

Die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung beginnt in Bietigheim-Bissingen seit 2005 um 23.00 Uhr, in Bönnigheim um 22.00 Uhr an allen Wochentagen.

Die Stadt Ludwigsburg hat in einer Testphase vom 15.08.2018 bis 31.10.2018 die Außenbewirtschaftung für Lokale in der Zone 1 (Premiumzone/Marktplatz) freitags, samstags und vor Feiertagen um 1 Stunde bis 24.00 Uhr verlängert, wobei das Ausschenkende auf 23.30 Uhr festgesetzt wurde. Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

Die Verkürzung der Sperrzeit müsste in einer Rechtsverordnung der Stadt Besigheim festgelegt werden. Die Regelung sollte in einer Probephase von April bis Oktober 2019 getestet und anschließend die Erfahrungen ausgewertet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sperrzeit von Montag bis Freitag von 22.00 auf 22.30 Uhr, samstags und sonntags von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr während der Dauer der Freischanksaison 2019 (April bis Oktober) zu verkürzen.

Bei einer Änderung der Sperrzeit ist unbedingt darauf zu achten, dass die erweiterten Zeiten eingehalten werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine